

ZENTRUM - GUTSCHEINE

Der Gutschein für das AARAUER 'EINKAUFSZENTRUM'

So geht es für Gutscheinkunden / Verkaufsstellen

- Coop City, Depositenkasse, Igelweid, Aarau
- aarau info, Metzgergasse, 5000 Aarau
- Gutscheine online und gegen Rechnung rechtzeitig bestellen unter info@zentrumaarau.ch. Nach Bestelleingang erfolgt umgehend die Zustellung der Rechnung mit den Kontoangaben als pdf. Wenn es schnell gehen muss den Gutscheinbetrag zuzüglich Porto- und Versandkosten A-Post Fr. 2.—, Einschreiben Fr. 8.— überweisen und Mailnachricht an ino@zentrumaarau.ch. Bitte teilen Sie jeweils auch die gewünschte Stückelung (10er, 20er oder 50er) mit. Es ist immer der Zahlungseingang, der den Versand der Gutscheine auslöst. Alle Angaben finden Sie auch <https://zentrumaarau.ch/gutscheine/>



Zentrumsgutscheine gibt es im Wert von Fr. 10, 20 oder 50

- die Lösung für die schwierige Frage "Was soll ich schenken"
- so gut wie Bargeld
- Ladenübergreifend einsetzbar
- 3 Jahre Einkaufszeit

So geht es für Geschäfte

Die Gutscheine sind in papierform in der Grösse der geltenden Banknoten gestaltet. Bei den Geschäften braucht es keine neuen Verträge zum Zahlungsterminal, es braucht keine Anpassungen an der Kasse. Einfach annehmen und danke sagen. Bitte vor dem Zahlungsvorgang überprüfen, ob die Gutscheine noch gültig sind. Kunden mit abgelaufenen Gutscheinen bitte an das Sekretariat Zentrum, Rathausgasse 23, 5000 Aarau (im Laden Zauberhaft an gleicher Adresse), schicken. Wir suchen dann eine Lösung.

Mitglieder ZENTRUM Aarau können die Gutscheine am Tagesschalter der Credit Suisse Aarau gegen Vorzeigen des Mitgliederausweis (wird jährlich auf Ende Januar neu ausgestellt) 1:1 gegen Bargeld umtauschen oder sie monatliche unter Angabe der Kontonummer an das Sekretariat Zentrum einschicken, der Betrag wird dann überweisen.

Nicht-Mitgliedern tauschen die Gutscheine an der Tageskasse bei der CS gegen Bargeld um, es wird direkt ein Kommissionssatz von 5% als Unkostenbeitrag in Abzug gebracht.

Die AGBs zu den Gutscheinen:

Rechtlich gesehen ist der Erwerb eines Gutscheins ein Kaufvertrag, welcher in Art. 184ff OR geregelt ist. Grundsätzlich gilt in der Schweiz: "Wenn jemand einen Gutschein kauft, dann tut er dies unter den Bedingungen, unter welchen das Angebot verkauft wurde!" Dem Aussteller eines Gutscheins ist es freigestellt, die Gültigkeit und weitere Bedingungen des Gutscheins konkret zu bestimmen. Gutscheine können also zeitliche befristet werden.

Sind solche Rahmenbedingungen auf dem Gutschein vermerkt, so sind diese absolut verbindlich. Wie bei jedem Vertragsabschluss gilt auch hier, dass der Verkäufer der Gutscheine die Rahmenbedingungen dem Käufer bereits vor Vertragsabschluss mitteilen oder zumindest die Möglichkeit zur Kenntnisnahme schaffen muss (Aufdruck Ausgabedatum und Gültigkeitsdauer). Werden Gutscheine vom Käufer an Dritte weitergegeben, so gelten für den Beschenkten die aufgedruckten Bedingungen